



Abgeordnetenwatch vs. parlamentarisches Petitionsrecht

Offener Brief an die Gesamtkoordinatoren von Abgeordnetenwatch

Juni 2015

Sehr geehrter Herr Hackmack und Herr Hekele,

vielen Dank für Ihre Mail. Sie schreiben „im Namen von 185.298 Bürgerinnen und Bürgern“. Das ist ja unheimlich toll. Das würde ich nicht wagen, weil mich noch niemals so viele Menschen gewählt haben.

Allerdings müssen mich meine Wählerinnen und Wähler, haben sie mich erstmal gewählt, mit all meinen Fehlern und Vorzügen nehmen. Einige meiner Entscheidungen werden einzelne Wählerinnen und Wähler nicht teilen, andere werden sich großer Zustimmung erfreuen. Den oder die Abgeordnete gibt es nur im Gesamtpaket. Viel zu oft entscheiden Wählerinnen und Wähler entlang eines einzigen Parameters über ihre politische Vertretung. Zu schnell kommt überschwängliche Freude auf, etwas befördert oder verhindert zu haben – und vielleicht wählt man dann eine Partei oder eine Person, weil sie dagegen sind, Hühnerschenkel in Chlorwasser zu waschen – und fängt sich damit den Weiterbau von Atomkraftwerken und die Produktion von Streumunition ein. Deshalb ringe ich stets dafür, die Parametervielfalt des gesamten Lebens, der Gesamtgesellschaft in den Blick zu nehmen.

Anfangs war ich skeptisch gegenüber Abgeordnetenwatch. Ich bevorzuge den direkten Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, die mir persönlich schreiben oder sich mit mir treffen wollen. Eine Kommunikation über mir fremde Dritte unter öffentlichem Druck ist nicht sehr sinnvoll. Dennoch nehme ich auch Anfragen via abgeordnetenwatch.de ernst. Inzwischen habe ich Abgeordnetenwatch als eine angemessen moderierte Dialogform erlebt und beantworte Fragen auf dieser Plattform.

Sie organisieren sich die geniale Lage mir „im Namen von 185.298 Bürgerinnen und Bürgern“ schreiben zu dürfen. Das prädestiniert Sie für den Bundestag zu kandidieren. Es wird vielleicht nicht ganz so einfach sein wie Sie denken, weil die Lebenswirklichkeit vieler Menschen mehr ist als die Summe einzelner Entscheidungen, Vorlieben, Abneigungen, Hoffnungen und Befürchtungen... aber das wird erst zur Erfahrung durch eigenes Erleben, durch reflektiertes Erleben.

Sie sind ja auch schon fast im Parlament angekommen. Ihre Aktion erinnert an das parlamentarische Petitionsrecht. Sie kennen sicher den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Dort gibt es seit 10 Jahren auch Online-Petitionen. Durch den Petitionsausschuss des Bundestages wird eine parlamentarische Bearbeitung von Bürgeranliegen auf Bundesebene ermöglicht. Hier hat jeder Bürger, jede Bürgerin direkten Zugriff auf bzw. in sein Parlament. Der Petitionsausschuss steht in direktem Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der Fachausschüsse.



Einen Vorwurf kann ich Ihnen leider nicht ersparen, weil Sie die Menschen – bei mir zu Hause würde man sagen: hinter die Fichte führen. Petitionsplattformen sind ja nicht neu. Private „Online-Petitionsplattformen“ – stark beworben, im Hintergrund mit oft unbekanntem Finanziers – drängen seit einigen Jahren auf den Markt der Plattformen. Kontrolliert von einer Person oder einer kleinen Gruppe – Diktatur im Web. Bestenfalls eine Oligarchie. Ja, es gibt auch Change.org zum Beispiel, Ihren Kooperationspartner, von Amnesty International und der Humane Society bezahlt – aber spezielle und selektive Interessen sind oft nicht zu leugnen – bei fehlender demokratischer Legitimation.

Was gut ist: Menschen können ihre Anliegen jeglicher Art öffentlich machen und gleichzeitig an viele Adressaten richten. Bei Ihrer Abgeordnetenwatch Online-Frage zum „Petitions-Anliegen“ muss allerdings jeder, der daran teilnimmt bedenken, dass die Verfahren auf privaten „Petitionsplattformen“ zwar erlauben, Unterschriften und Meinungen zu sammeln - eine parlamentarische Beratung der dort veröffentlichten „Petitionen“ findet jedoch nicht statt. Denn Sie wählen ja eben kein parlamentarisches Verfahren. Den Eindruck den Sie erwecken und die Realität laufen auseinander.

Natürlich ist es sehr gut, wenn sich Menschen auch für nur ein gemeinsames Ziel einsetzen. Dabei würde es mir gefallen, wenn es nicht nur darum ginge zu wissen was man nicht will – Gestaltungskraft entsteht vielmehr dadurch zu wissen was man will... auch wenn es mit diesem Anspruch viel schwieriger ist, sich auf eine gemeinsame Position zu verständigen.

Und ebenso „natürlich“ müssen Sie kein parlamentarisches Verfahren wählen. Wer wollte Sie zwingen? Im Parlament ist das anders: Im parlamentarischen Verfahren müssen nach unserer Verfassung alle Petitionen gleich behandelt werden.

Wie aber stellen Sie sicher, dass Ihre Auswahl nicht schon a priori, eben durch Ihre Auswahl, dazu führt, nicht alle Petitionen gleich zu behandeln? Sie müssten auch die Frage beantworten, wieso die Weiterverfolgung eines Anliegens vom Ergebnis einer „repräsentativen Umfrage“ abhängig gemacht wird. Sicher haben Sie schon von den großen Schwächen von Umfragen gehört – und wollen gleichwohl solche Verfahren und unsichere Ergebnisse als Grundlage benutzen, öffentlichen Druck auf einzelne Parlamentarier zu erzeugen? In einer repräsentativen Demokratie ersetzen zweifelhaft „repräsentative Umfragen“ Entscheidungen im Parlament? Was ich besonders merkwürdig finde, ist die Tatsache, dass Sie die Meinungsbildung auf drei magere Positionierungen: ja, nein, Enthaltung reduzieren. Klar, am Ende steht die Entscheidung im Parlament: ja, nein, Enthaltung. Aber wer sich im Prozess zuvor darauf reduzieren lässt, womöglich noch von Tagesmeldungen in den einschlägigen Massenmedien beeinflusst – würden Sie sagen, so jemand nimmt sein Mandat verantwortlich wahr?

Und im Parlament gibt es wenigstens die Erklärung nach Geschäftsordnung § 31, mit der ich mehr erklären kann als ja, nein, Enthaltung. Bei Ihnen ist nur eine auf 15000 Zeichen begrenzte Erklärung erlaubt. 185.298 Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht mehr erfahren als eine von Ihnen beschnittene Erklärung? Sie könnten gleichwohl einwenden, dass die



Bildzeitung schließlich auch nicht mehr Zeichen benötigt... dagegen könnte ich nichts mehr einwenden. Und mit Blick auf unsere rechtsförmlichen Verfahren noch eine wichtige Kleinigkeit: Sie verwenden zwar das Wort „Petition“, allerdings fehlen in Ihrem Prozess sowohl die ausführliche Begründung als auch der Beschluss des Bundestages.

Vielleicht werden Sie mich fragen warum ich einen solch langen Text schreibe? 185.298 Bürgerinnen und Bürger sind doch nur etwa 0,23 Prozent der Bevölkerung. Das ist schnell erklärt: Ich nehme jeden Bürger, jede Bürgerin ernst und deshalb die 0,23 Prozent ebenso wie die restlichen 99,77 Prozent, die Ihre Petition nicht unterzeichnet haben.

Abschließend möchte ich auf die Vorteile des Petitionsrechts beim Deutschen Bundestag eingehen:

- jeder und jede kann dort Petitionen einreichen, das gilt auch für Online-Petitionen
- eine Befassung durch den Bundestag bzw. den Petitionsausschuss ist bei jeder Petition garantiert, unabhängig von der Zahl der Unterstützer und Unterstützerinnen
- öffentliche Petitionen kann man auch beim Bundestag mitzeichnen und diskutieren, siehe etwa:
https://www.bundestag.de/service/glossar/O/online_petition/247182 - auch die Beschlüsse werden dort veröffentlicht.

Sie sehen, welche Chancen sich für Sie im Bundestag erschließen. Welche Möglichkeiten Sie damit hätten, sich für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen einzusetzen. Sie dürften natürlich nicht kandidieren – finde ich – wenn Sie sich damit begnügen wollten, nur einige wenige Bürgerinnen und Bürger mit speziellen, soll ich sagen egoistischen Interessen zu vertreten. In diesem Fall sollten Sie sich auf die Seite der penetranten finanzstarken Lobbyisten schlagen. Allerdings könnten Sie sich im Bundestag nicht hinter Plattformen verstecken. Sie müssten unmittelbar Rede und Antwort stehen – im Dialog mit dem Bürger, der Bürgerin.

Mit freundlichen Grüßen
Lothar Binding